

des Handbuches der Pastoraltheologie, etwa „Missionarische Seelsorge“ oder „Ökumene“. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge von W. Molinski, die eine präzise Information über den neuesten Stand heikler moral-theologischer Fragestellungen bieten (vgl. die Stichworte Sexualität, Jungfräulichkeit, Masturbation u. a. m.).

Bei der breiten Streuung der Mitarbeiter ist es unvermeidlich, daß die wissenschaftliche Qualität der Beiträge unterschiedlich ist. Allerdings hätte man den Literaturangaben mehr Sorgfalt zuwenden können. Manche bringen eine ausgezeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Werke, andere gelegentlich nur den Zeitschriftenartikel, aus dem der Beitrag als Exzerpt erstellt wurde. Auch die Zeichnung der einzelnen Artikel ist unterschiedlich und ohne genau erkennbares Prinzip: Längere Beiträge sind gewöhnlich mit vollem Namen gezeichnet, manche sind jedoch nur mit einer Abkürzung signiert. Manche kurze Artikel sind gar nicht signiert („Morning-After-Pill“, „Sonderschulen“), andere, noch kürzere („Release“), wieder wohl. Das Nachschlagen ist mühsam. Man sollte alle Artikel einheitlich mit vollem Namen zeichnen.

Die gewiß recht schwierige Redaktionsarbeit eines solchen Werkes verdient Anerkennung. Manche Artikel hätten jedoch einer sprachlichen Vereinfachung oder Kürzung bedurft. Als Beispiel sei das Stichwort „Wohnen“ genannt, unter dem der längste Beitrag des ganzen Buches gebracht wird (5 Spalten), was in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Stichworts und den gemachten Aussagen steht. Unter vielen manierierten und weitschweifigen Erörterungen findet sich der Satz: „Entscheidend dabei ist die Beachtung der Rückwirkung des Angebotes auf die Wohnungsanforderungen, wobei empirisch belegbar ist, daß der Grad der Anpassung insofern zunimmt, als eine tendenziell steigende Übereinstimmung insofern festzustellen ist, als sich die subjektiven Wohnungsanforderungen den tatsächlich verfügbaren Wohnungen anpassen.“ Ein solcher Un-Satz müßte zumindest der Redaktion auffallen, zumal es unter dem Stichwort „Sprache“ heißt: „Sprache ist das umfassendste Medium der Kommunikation und Verständigung zwischen Menschen.“

Linz

Wilhelm Zauner

SPORSCHILL GEORG (Hg.), *Wie heute beichten?* Konkrete Schritte zu einer neuen, sinnvollen Praxis. (136.) Freiburg 1974. Kart. lam. DM 16.80.

Das Buch zeigt gangbare Wege zur Bußerziehung. Es geht nicht davon aus, daß der Christ nach dem Tridentinum jure divino zum Einzelbekenntnis seiner schweren Sünden verpflichtet sei, sondern macht dem Willigen ein Angebot für christliche Lebens-

gestaltung, für ein reicheres christliches Leben. R. Feneberg tut das zunächst grundsätzlich in der Abklärung der Bedeutung von Bußgottesdienst und Einzelbeichte mit ihren je verschiedenen Aufgaben, entkoppelt den — noch gar nicht so alten — Brauch von Beichte und Kommunionempfang und vertieft dann den Vorgang von Einzelbekenntnis und persönlicher Absolution. W. Feneberg zeigt Wege und Hilfen zum persönlichen Bekenntnis durch meditative Gewissensforschung und Reue, wobei er aus dem Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius den „Weg der Reinigung“ dem modernen Menschen vollziehbar macht: ein sicher fruchtbarer und sehr praktischer Versuch. Den Beichtspiegel alter Art ersetzt G. Sporschill, ein ausgewiesener Fachmann in der theol. Erwachsenenbildung, durch einen der heutigen christlichen Anthropologie entsprechenden Kommentar zu den 10 Geboten mit sehr konkreten Fragen. G. Niggel schließlich bietet einen Zugang zum neuen Bußordo am Leitthema „versöhnende Berührung mit Gott“ in sehr positiver Weise.

Das Buch ist außerordentlich praktisch, läßt unnötigen historischen Ballast beiseite und wendet sich unmittelbar den heutigen konkreten Bedürfnissen zu. Die gezeigten Wege sind nicht die einzig möglichen, natürlich nicht. Aber sie sind alle bemüht und redlich und zeugen von viel praktischer Erfahrung. Ich möchte den Band allen Seelsorgern, aber auch den Beichtwilligen selbst sehr empfehlen.

Wien

Johannes H. Emminghaus

REUSS JOSEF MARIA, *Familienplanung und Empfängnisverhütung*. Überlegungen im Anschluß an die Synodenvorlage „Christlich gelebte Ehe und Familie“ sowie an die Enzyklika „Humanae vitae“. (64.) Grünewald, Mainz 1975. Kart. lam. DM 8.50.

Der Weihbischof von Mainz ist einer der Pioniere für ein neues Denken in der Kirche in Sachen Empfängnisregelung. Siehe seine Artikel in der ThQ 1963, 454 ff und 1964, 445 ff. Anlässlich der deutschen Synode meldete er sich in dieser Frage wieder zu Wort und setzte sich grundsätzlich und verständlich mit der vieldiskutierten Aussage von Humanae vitae — „Ein absichtlich unfruchtbar gemachter“ ehelicher Akt ist ein „in sich unsittlicher“ Akt — auseinander. Da das Problem in der Kirche immer noch nicht bewältigt ist, kann die Lektüre der kleinen, aber außerordentlich informativen Schrift allen Interessierten empfohlen werden. Wichtige Punkte aus der Argumentation:

Die zitierte Aussage von Humanae vitae ist weder unfehlbar (die Unfehlbarkeit reicht so weit wie die Offenbarung; aus Schrift und Tradition läßt sich die Frage der Empfängnisverhütung aber nicht beantworten) noch eine mit Vernunftgründen als richtig bewiesene Lehre.

Eine Lehre steht und fällt mit ihren Begründungen. Wenn einst als wichtig angesehene Begründungen für die sittliche Disqualifizierung der Empfängnisverhütung im Lauf der Geschichte weitgehend hinfällig geworden sind, so ist diese kirchliche Lehre, die nicht unfehlbar ist, nicht mehr unverändert zu halten.

„Liebende Vereinigung“ ist ausnahmslos Sinngehalt des ehelichen Aktes, „Fortpflanzung“ nur bedingt und relativ selten und in Abhängigkeit und Unterordnung unter die „liebende Vereinigung“. Darum ist — wenn man die traditionelle Sprechweise von der Hierarchie der Ziele des ehelichen Aktes beibehalten will — „liebende Vereinigung“ als das vorrangige Ziel (*finis primarius*) und „Fortpflanzung“ als das zweitrangige Ziel (*finis secundarius*) zu bezeichnen.

Wenn einem Akt ein Zielgefüge innewohnt und wichtige Gründe dafür sprechen, daß er gesetzt wird, so ist er, wenn sein zweitrangiges Ziel nicht erreicht werden kann oder darf, um des vorrangigen Zieles willen, das den Akt auch vorrangig spezifiziert, sittlich erlaubt.

Allerdings ist auf die Notwendigkeit gewichtiger Gründe für die Berechtigung der Auflösung dieses Zielgefüges hinzuweisen. Objektive Kriterien: Verantwortung für die Ehe, die Familie, die Situation der Kinder und für die Gesellschaft.

Die Schlußfolgerung: Die Autorität des kirchlichen Lehramtes wird nicht gemindert, wenn es in Fragen, die nicht zur Offenbarung gehören, auch zuweilen irrt und das auch zugibt.

Linz

Bernhard Liss

HÖRMANN K./JÄGER A./MEYER H. B., *Bratgespräch und Trauung*. (123.) Tyrolia, Innsbruck 1975. Kart. Snolin S 88.—, DM 12.80.

Der 1. Teil „Sinn und Methode der Brautleutegespräche“ bringt einige gute Ratschläge, die dem Seelsorger helfen können, die Situation der Brautleute zu begreifen. Bei den Ansätzen für das Gespräch ist auch jener Text abgedruckt, der im Behelf des österreichischen Pastoralinstituts „Der pastorale Dienst an Ehe und Familie“ 1973 veröffentlicht wurde. Es fehlt allerdings der Hinweis, daß es sich dabei um eine Skizze für das Gespräch des Priesters mit den Brautleuten handelt, wenn diese das Eheseminar schon besucht haben. Wertvoll sind im 2. Teil „Inhalt der Brautleutegespräche“ die Ausführungen über *Glauben, Hoffen und Lieben*. Es fehlt aber die Umsetzung der theol. Aussagen für den praktischen Gebrauch. Besser ist dies gelungen beim Kapitel *Ehe — Sakrament*.

Bedenklich sind die Ausführungen über Empfängnisregelung. Trotz Österreichsynode heißt es hier wörtlich: „Die Braut- und

Eheleute müssen positiv zur Zeitwahl motiviert werden.“ (70). Für jene, die anders leben: „Nicht weil es an gutem Willen fehlte, sondern weil das Verstehen und Können dieser Eheleute einfach nicht weiter reicht“ (71). Diese Diskriminierung läßt man sich heute nicht mehr gefallen. Seelsorger, die das Gespräch mit den Brautleuten in diesem Sinne führen würden, könnten der Kirche nur Schaden zufügen. Die verschiedenen nachkonziliaren Synoden geben hier für die Pastoral einen besseren Weg an. Der 3. Teil „Die Feier der Trauung“ enthält den ganzen Trauungsritus mit kurzen Erläuterungen.

Linz

Bernhard Liss

KATECHETIK/PÄDAGOGIK

GRUBER ALOIS, *Jugend erlebt die Welt*. Gedanken zu einer Jugendsoziologie. (256.) Veritas-V., Linz 1974. Ln. S 114.—.

Wenn ein Pädagoge auf eine jahrzehntelange wissenschaftliche Arbeit und auf eine noch längere erzieherische Tätigkeit zurückblicken kann und nun versucht, seine Einsichten und Erfahrungen der pädagogisch interessierten Mitwelt zu überliefern, so darf man eine reiche Ausbeute erwarten. Bei G. treffen beide Voraussetzungen zu. Damit ist auch schon ausgesagt, daß sein gründlich vorbereitetes, in den Jahren seit seiner Emeritierung herangereiftes Werk die angezielten Erwartungen erfüllt. Er hätte es freilich in der oft schwer verständlichen, einem Großteil der potentiellen Leser kaum zugänglichen Fachsprache abfassen können. Er tat es nicht, sondern wendete einen Schreibstil an, der seiner Geistesart genuin ist: schlicht, ehrfurchtsvoll, manchmal fast poetisch nach Art eines G. Stewerth — und trotzdem wissenschaftlich fundiert und orientiert. Man spürt den Menschen heraus, der die Jugend nach wie vor mit der Kraft seines Herzens liebt und in dieser pädagogischen Heilsliebe sie zu verstehen und ihr zu helfen sucht. Und da der unmittelbare Umgang mit den Heranwachsenden ihm nun nicht mehr im gewünschten Ausmaß möglich ist, wendet er sich in seinem Buch an alle jene, die mit ihnen in Kontakt stehen, für sie Verantwortung tragen und ihnen Wege in die Zukunft weisen sollen. Darum oft sein beschwörender Ton, sein Mahnen und Warnen vor Irr- und Abwegen, sein unermüdliches Hinweisen auf die unaufgebbaren erzieherischen Fundamente und Zielsetzungen, ohne die eine Führung zur Selbstwerdung mißlingen muß.

G. macht dabei keinen Hehl daraus, daß er die gesamte soziale Erziehungs- und Bildungsaufgabe nur dann für sinngebend und heilbringend betrachtet, wenn humane Grundwerte im Licht christlicher Lebensdeutung gesehen und weiterentwickelt werden. Als spiritueller — und noch mehr —